

Gustav Dinger

Stadtrat und Referent für Naturschutz, Landschaftspflege und
Denkmalschutz
gustav@dinger-don.de

Gustav Dinger Sallingerstraße 3 86609 Donauwörth

An die
Stadt Donauwörth
Postfach 1453

86604 Donauwörth

08.01.2021

Stellungnahme zu 2. Auslegung Bebauungsplan „Alfred-Delp-Quartier 1.BA“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Verfahren möchte ich noch wie folgt Stellung nehmen und bitte um angemessene Berücksichtigung:

- **Konfliktvermeidende Maßnahmen hinsichtlich des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG** (Gilde Gebäudefledermäuse / Gilde Wald- und Gebäudefledermäuse)
Wie in der saP ausgeführt sind u.a. auch für „Gebäudefledermäuse“ konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich. Diese erforderlichen Maßnahmen sind bislang unberücksichtigt, im Bebauungsplanentwurf fehlen die entsprechenden, geeigneten Festsetzungen.
Es sind dementsprechend an min. 2 neuen, geeigneten Gebäuden, an jeweils 3 Seiten (O, S, N), in min. 9 m Höhe (selbstreinigende) Quartiermöglichkeiten zu schaffen. Geeignet wären z.B. die in der saP, S. 10 aufgezeigten Quartiermöglichkeiten, aber auch z.B. Einbausteine, Einbaukästen etc..
Die konkrete Ausführung sollte mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) bzw. der Koordinationsstelle für Fledermausschutz abgestimmt werden.
- **CEF-Maßnahmen hinsichtlich des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG** (Gilde Wald- und Gebäudefledermäuse)
Derzeit heißt es im Bebauungsplanentwurf:
„Im öffentlichen Grünzug bei den Waldflächen sind Fledermauskästen in Gruppen zu

Gustav Dinger

Stadtrat und Referent für Naturschutz, Landschaftspflege und
Denkmalschutz

gustav@dinger-don.de

je 5 Kästen in unterschiedlicher Ausführung (Fledermaushöhlen, Flach- und Überwinterungskästen) und unterschiedlicher Ausrichtung (nicht nach Westen) anzubringen.“ Nicht genannt wird die Gesamtzahl der auszubringenden Fledermauskästen.

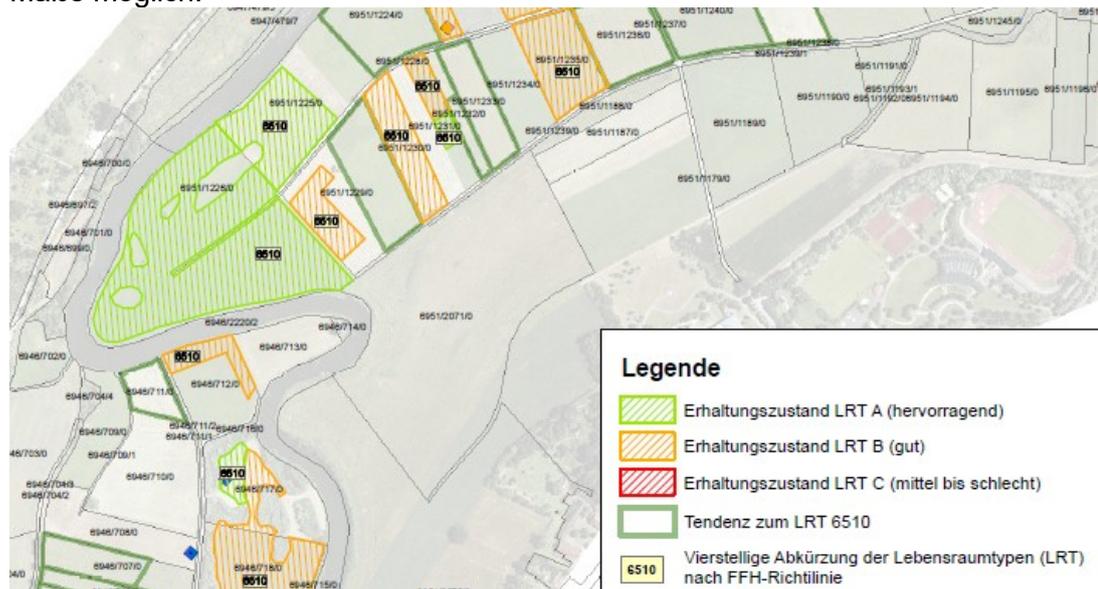
Insgesamt sollte an Bäumen (vorzugsweise in der Waldfläche) mindestens 12 Fledermauskästen in Gruppen von min. 4 Kästen in unterschiedlicher Ausführung (max. 1 Flachkasten pro Gruppe) ausgebracht werden. Auf unterschiedliche Ausrichtung und eine freie Anflugmöglichkeit ist zu achten. Die Fledermauskästen sind mindestens bis 10 Jahre nach der Aufhängung jedes Jahr im Zeitraum August - Oktober zu kontrollieren und zu reinigen.

- (Höhlen- und Nischenbrüter)

Auch die ausgebrachten/auszubringenden Vogelnistkästen sind jährlich zu kontrollieren und zu reinigen um die angestrebte Funktion zu gewährleisten.

- **Vorgesehene Ausgleichsflächen auf Fl.-Nr. 1226**

Die laut Ausgleichsbebauungsplan für den naturschutzrechtlichen Ausgleich vorgesehene Fläche wurde bei einer 2018 im Auftrag des Bund Naturschutz durchgeführten Kartierung mit „Erhaltungszustand LRT6510“ bewertet. Trifft diese Bewertung zu, so wäre die Aufwertung dieser Flächen nicht in dem vorgesehenen Maße möglich.



Die bereits sehr hohe Wertigkeit der Fläche wird auch dadurch bestätigt, dass nach vorliegender Information u.a. diese Fläche als „Spenderfläche im Rahmen des [life-Projektes der Heideallianz](#)“ dient(e).

Es ist zu überprüfen, ob und in welchem Maße der dort vorgesehene naturschutzrechtliche Ausgleich erfolgen kann. Für die Feststellung der Wertigkeit würden sich die Ergebnisse der Kartierung im Rahmen des FFH-Managementplans anbieten, die mir allerdings nicht vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen